



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.06.2023
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Ina Helwig
Abg. Michaela Holsten
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Ausschussmitglieder

Frau Anne Friberg
Frau Gesine Griephan
Herr Freddy Schmidt

Vertretung für Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré
Frau Annika Brunotte
Frau Linda Harder
Frau Ulrike Helle
Herr Stefan Jacobsen
Frau Dorothea Schwegler
Frau Katja Weiße

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Melanie Siller (Amt 51)
Herr Hainer Schmökel (Amt 51)
Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind
Herr Frank Hollander
Frau Hella Rosenbrock
Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Birgit Martens
Frau Sandra Maskus
Frau Dana Schwiebert
Frau Luciana Wohlberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen
Vorlage: 2021-26/0430
- 6 Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2021-26/0431
- 7 Ausweitung des Angebotes von Kompetenzzentren im Bereich Früher Hilfen für den Zeitraum 2024-2026
Vorlage: 2021-26/0433
- 8 Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“
Vorlage: 2021-26/0432
- 9 Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept III „Kinder- und Jugendarbeit“
Vorlage: 2021-26/0434
- 10 Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2022
Vorlage: 2021-26/0435
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die Presse.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Frau Colshorn verpflichtet **Frau Linda Harder** per Handschlag und weist sie auf ihre Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin: Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 40) und Vertretungsverbot (§ 42).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

1. Umsetzung der Reform durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Wie berichtet, wird die konkrete Erarbeitung und sukzessive Umsetzung des KJSG, das – ausgenommen den Bereich Frauenhaus/BISS – alle Sachgebiete des Amtes 51 betrifft, extern begleitet. In mehr als 45 Workshops mit allen Sachgebieten, allen Stabstellen und Leitungskräften sowie, themenzentriert auch ämterübergreifend, wurden bzw. werden die zu erbringenden Aufgaben ermittelt, Prozessabläufe definiert und auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft. Grundlage zur reformorientierten Neuausrichtung des Amtes und zur Erstellung des gem. § 79 SGB VIII zu entwickelnden Personalbemessungsverfahrens sind die Ergebnisse dieser 45 Workshops. Der internen Steuerungsgruppe, der auch das Dezernat I sowie das Haupt- und Personalamt angehören, werden abschließend im September Empfehlungen zur Umsetzungsplanung und Personalbemessung vorgestellt.

2. Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung in Grundschulen

Nach wie vor ist offen, wie der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 01.08.2026 umgesetzt werden soll. Eine landesgesetzliche Regelung steht immer noch aus. Die Umsetzung beginnt für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den folgenden Jahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Da sich bereits im Zuge des Kita-Ausbaus gezeigt hat, wie wichtig frühzeitige Absprachen zur Planung und Vorbereitung sind, bedarf es zeitnah einer Regelung.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen**
Vorlage: 2021-26/0430

Vorsitzende **Brandt** liest die Beschlussvorlage zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen vor. Die Vorschlagslisten liegen vor, Anmerkungen dazu gibt es nicht.

Beschluss:

Die Vorschlagslisten für die Wahl der weiblichen und männlichen Jugendschöffen und -hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden, getrennt nach Gerichten, gemäß § 35 JGG in der Fassung, wie sie in der Sitzung beraten wurden, aufgestellt und nach vorheriger öffentlicher Auslegung den Gerichten mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2021-26/0431

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 wurde die Verwaltung gebeten, ein geeignetes Konzept für eine dynamische Anpassung der Entgelt für die Tagespflegepersonen zu prüfen.

Frau Colshorn ergänzt, dass die Verwaltung die in der Kindertagespflegesatzung des Landkreises festgelegten Entgelte für die Sachaufwendungen sowie die Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegepersonen im Jahr 2023 auf eine Dynamisierung geprüft hat. Hierbei wurden die Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Rahmen der jährlichen Anpassung der Sachkostenpauschale und die Tarifierhöhung im Rahmen der Anpassung der Pauschale für die Anerkennung der Förderleistung zugrunde gelegt.

Abg. Weseloh teilt im Namen ihrer Fraktion mit, die Satzungsänderung sei nachvollziehbar und plausibel.

Vorsitzende Brandt begrüßt die von der Verwaltung erarbeitete Vorlage und lässt nachfolgend über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der als Anlage 1 beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Ausweitung des Angebotes von Kompetenzzentren im Bereich Früher Hilfen für den Zeitraum 2024-2026**
Vorlage: 2021-26/0433

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt den Vorsitz an um 14:55 Uhr an **Abg. Weseloh**.

Abg. Brandt erkundigt sich, ob für die tarifangepasste Refinanzierung der Personalkosten im Rahmen der Koordinierungstätigkeit die aktuellen Tarife verwendet wurden. Des Weiteren fragt sie nach, ob im Basisangebot der Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen weiterhin möglich sei.

Frau Siller bestätigt, dass die aktuellen Tarife verwendet wurden. Im Austausch mit der Verwaltung haben die Träger den Wunsch nach mehr Flexibilität beim Einsatz von Fachkräften benannt. Es habe sich gezeigt, dass eine unterschiedliche Kultur der drei Regionalen Kompetenzzentren gelebt werde. Ehrenamtliche seien in einigen Regionen schwer zu finden, so dass dann Fachkräfte eingesetzt werden. Wo vorhanden, solle den Trägern freigestellt werden, geschulte ehrenamtliche Personen einzusetzen.

Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** erklärt **Frau Colshorn**, dass die Kompetenzzentren zukünftig verpflichtend drei zusätzliche, bedarfsgerechte Angebote für die Region anbieten sollen. Diese sollen, wie das Basisangebot, voll finanziert werden.

Frau Helle weist daraufhin, dass die jetzigen Träger der Kompetenzzentren über die Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ seit mehreren Jahren Projekte durchführen. Da diese sich als zielführend erwiesen haben, werde eine verstetigte Erweiterung dieser Angebote durch Kompetenzzentren von allen an der Evaluation Beteiligten für sinnvoll erachtet. Da gemeinsam von Träger und Verwaltung evaluiert wird, kann, im Vergabezeitraum, veränderten Bedarfen mit inhaltlicher Neuausrichtung der Projekte begegnet werden. Zudem verringert sich der Verwaltungsaufwand für die Träger, wie mehrfach im Ausschuss als Wunsch geäußert.

Frau Colshorn ergänzt, dass die Trägervielfalt zu wahren ist. Mit einer Festfinanzierung dreier Projekte wird den Trägern der Kompetenzzentren das Vorhalten eines breiten Angebotes ermöglicht. Netzwerkpartner aus der Region sollen zudem aktiviert und unterstützt werden, wenn diese, wie in der noch zu beschließenden Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ vorgesehen, ein gemeinsames Projekt mit dem Kompetenzzentrum durchführen. Den Trägern der Kompetenzzentren wäre es möglich, insgesamt vier Angebote, davon drei voll finanzierte Basisangebote und ein Angebot nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ in Kooperation mit einem anderen Träger der Region, durchzuführen.

Abg. Brandt und **Abg. Helwig** äußern Bedenken hinsichtlich der dreijährigen Festschreibung des Angebotes und der Ausrichtung der eingebetteten Projekte sowie der Planung, eine Maßnahme in Kooperation mit einem anderen Träger aus der Region durchzuführen. Die Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“ könne angepasst werden. Die Leistungen der Kompetenzzentren hingegen seien für drei Jahre festgeschrieben.

Abg. Brandt sieht die Flexibilität in der Angebotsgestaltung eingeschränkt.

Vorsitzende Weseloh übergibt den Vorsitz an **Abg. Brand** um 15:13 Uhr.

Abg. Dembowski merkt an, der Vorschlag sei ein Weg, die Trägervielfalt auszubauen und die Angebote der Frühen Hilfen auf breitere Füße zu stellen. Nach drei Jahren wäre dann eine Evaluation der Angebote möglich.

Abg. Holsten bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung der Ausschreibung. Gerade für die Förderung der Erziehungskompetenz sowie alltagsunterstützende Tätigkeiten seien die Frühen Hilfen ein wichtiger Baustein. Trägervielfalt sei ein wichtiger Punkt.

Vorsitzende Brandt bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und weist auf die Regelungen zur Befangenheit und zum Mitwirkungsverbot hin.

Frau Griephan, Abg. Wolf und Abg. Helwig erklären, an der Abstimmung nicht teilnehmen zu wollen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Ausweitung des Angebotes der für die Jahre 2024-2026 auszuschreibenden Leistung von Kompetenzzentren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“
Vorlage: 2021-26/0432**

Vorsitzende Brandt leitet den Tagesordnungspunkt ein und weist noch einmal auf die Regelungen zur Befangenheit und zum Mitwirkungsverbot hin.

Frau Griephan, Abg. Wolf und Abg. Helwig erklären, an der der Abstimmung nicht teilnehmen zu wollen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Änderung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung der freien Jugendhilfe“ wird, wie in Anlage 1 beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept III „Kinder- und Jugendarbeit“
Vorlage: 2021-26/0434**

Frau Helle berichtet ausführlich zum Teilkonzept III „Kinder und Jugendarbeit“. Die Präsentation war der Einladung beigefügt.

Abg. Wolf erklärt, dass die Coronapandemie eine belastende Zeit, gerade für die Kinder und Jugendlichen, gewesen sei. **Frau Martens** als Kreisjugendpflegerin habe hier eine sehr gute Ar-

beit geleistet. Evtl. gebe es die Möglichkeit, die Stelle der Kreisjugendpflegerin personell auszubauen.

Vorsitzende Brandt merkt an, dass die Stelle der Kreisjugendpflegerin in der Vergangenheit mit zwei Personen besetzt gewesen sei.

Abg. Holsten ergänzt zu den Themen Partizipation und aktive Einbindung junger Menschen, dass diese im Projekt „Kinderfreundliche Kommune Zeven“ gut umgesetzt werden.

Auf Nachfrage von **Frau Colshorn** bestätigt der Ausschuss als Teil des Jugendamtes, dass die Art und Weise der Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept III „Förderung der freien Jugendhilfe“ durch die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet wird und die Weiterentwicklung der Themenschwerpunkte nach seinen Vorstellungen erfolgt.

Vorsitzende Brandt erkundigt sich hinsichtlich der Möglichkeit, eine Liste der über das Programm „Startklar in die Zukunft“ geförderten Projekte zu erstellen.

Frau Helle sagt zu, eine solche Liste der Niederschrift anzuhängen. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung; hier: Bericht zur Leistungsstatistik 2022**
Vorlage: 2021-26/0435

Frau Helle berichtet zur Leistungsstatistik 2022. Die Präsentation war der Einladung beigefügt.

Auf Nachfrage von **Abg. Helwig** zu Folie 10 hinsichtlich der Wartelisten in den Beratungsstellen erklärt **Frau Helle**, dass Beratungsanfragen mit einem Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen aufgenommen werden können.

Frau Helle erklärt auf Nachfrage von **Abg. Holsten** zu Folie 19, dass für eine zentrale Unterbringung der umA derzeit keine Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Es sei grundsätzlich, nicht nur mit Blick auf umA, herausfordernd, geeignete und erreichbare stationäre Angebote zu finden. Außerdem könne sich die vom Land vorgegebene Aufnahmequote jederzeit ändern und damit die Situation noch verschärfen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass am 07.06.2023 ein Austausch zwischen dem Land, den Kommunalen Spitzenverbänden und den niedersächsischen Jugendamtsleitungen stattgefunden hat. Die Jugendämter haben deutlich auf den Mangel an geeigneten Plätzen zur Unterbringung von umA, gepaart mit fehlenden Immobilien und Fachkräften, hingewiesen. An das Land wurde appelliert, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und die Kommunen in ihrem praktischen Handeln stärker zu unterstützen.

Mit Blick auf die Eingliederungshilfe weist **Frau Colshorn** daraufhin, dass es zu dieser Thematik am 08.06.2023 eine Pressemitteilung des Niedersächsischen Landkreistag gab. Demnach gebe es einen dramatischen Anstieg der Fallzahlen. Die Zahl der Schulbegleitungen habe sich seit Einführung der integrativen Schule 3.000 auf 8.500 erhöht. Die Ausgaben für Integrationshelfer habe sich in den acht Jahren von 2013/2014 von 62 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro im Schuljahr 2021/2022 mehr als verdreifacht.

Zu Folie 26 erläutert **Frau Helle** auf Nachfrage, dass sich die Anzahl der tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2022 mehr als verdoppelt habe.

Frau Colshorn erklärt, es werde noch in diesem Jahr eine Fachkraft für Kinderschutz beim Jugendamt eingestellt.

Die Anwesenden nehmen diese Entwicklung mit Besorgnis zur Kenntnis.

Zu Folie 29 erkundigt sich **Vorsitzende Brandt**, ob es genügend Familien für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gebe.

Frau Helle berichtet, dass der Landkreis festfinanzierte Plätze zur Inobhutnahme nutze. Die Auswertung der Ausschreibung für eine zweite Inobhutnahmestelle sei in Arbeit.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine Berichte und Anfragen

Vorsitzende Brandt schließt die Sitzung um 16:09 Uhr.

gez. Brandt

Vorsitzende

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Hübner

Protokollführerin